

**Verlängerung der Grünphase für Fußgänger am Mittleren Ring / Aribonenstraße /
Otto Brunner Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01451 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-
Perlach am 20.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12812

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01451
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom
12.09.2024**

Öffentliche Sitzung

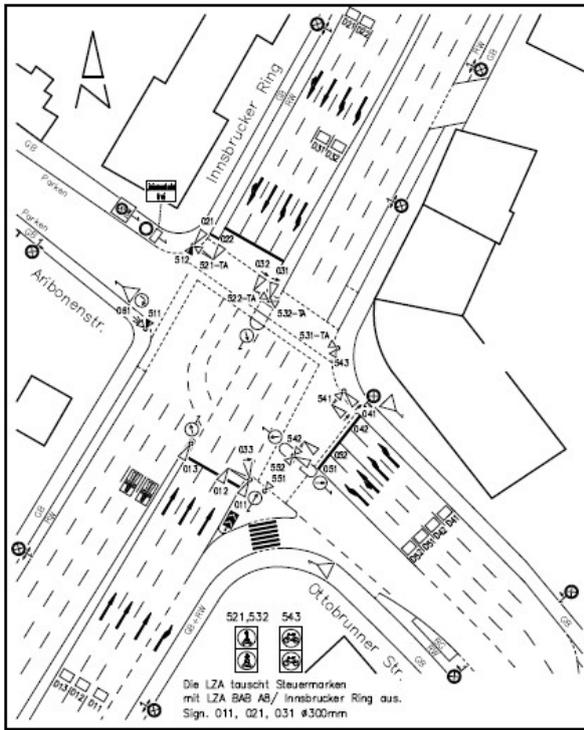
I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach hat am 20.07.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01451 beschlossen. Darin wird gefordert, dass die Freigabezeit für Fußgänger*innen, welche an der Lichtsignalanlage (LSA) Innsbrucker Ring/ Otto Brunner Straße den Innsbrucker Ring queren wollen, „... um 10 -15 Sekunden“ verlängert werden soll.

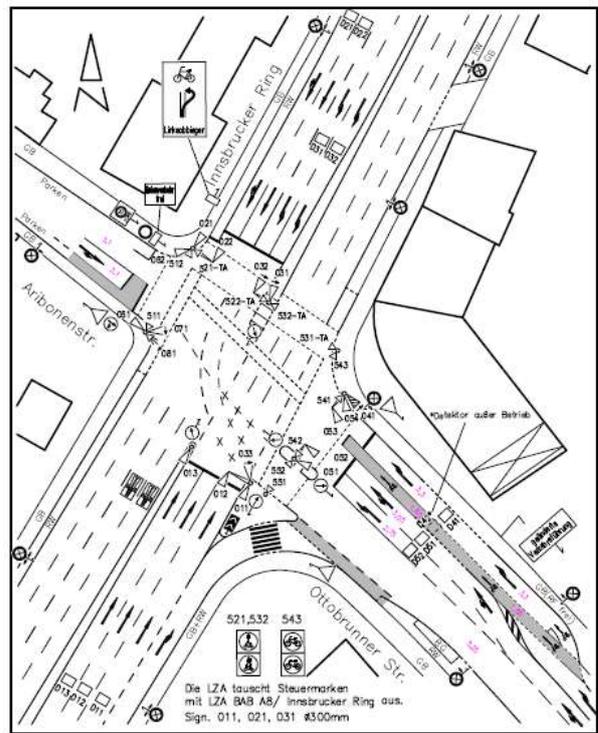
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Bereits in der Bürgerversammlung vom 27.10.2021 wurde eine ähnlich lautende Empfehlung beschlossen, welche durch das Mobilitätsreferat wie folgt beantwortet wurde:

„Um eine schon seit Längerem gewünschte signalgesicherte Radwegverbindung zwischen der Aribonen- und der Otto Brunner Straße zu etablieren, wurden in 2021 etliche Anpassungen an der LSA Innsbrucker Ring/ Otto Brunner Straße vorgenommen. Die nachfolgenden Lageplanausschnitte zeigen die Situation vor und nach der Maßnahme.“



vor der Maßnahme



nach der Maßnahme

Vor allem der Entfall einer Rechtsabbiegespur in der Ottobrunner Straße wirkte sich nachteilig auf die Leistungsfähigkeit der dortigen LSA aus. Um auch mit reduzierter Fahrspuranzahl eine noch hinreichend leistungsstarke Verkehrsbeziehung aufrecht zu erhalten und nicht zuletzt auch um die Vorgaben zur ÖPNV-Beschleunigung der dortigen Metrobuslinie 55 einhalten zu können, mussten leider Einschränkungen bei anderen Verkehrsbeziehungen vorgenommen werden. Dies betraf letztlich auch die Freigabedauer der Fußgänger*innen über den Innsbrucker Ring.

Die Grünzeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind so dimensioniert, dass bei normaler Gehgeschwindigkeit mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn erreicht werden kann. Ausnahmen hiervon bilden Straßen mit sehr breiten Mittelteilern oder in bestimmten Fällen auch LSA, welche von ÖPNV-Fahrzeugen direkt beeinflusst werden können. Wesentlich wichtiger für die Sicherheit der Fußgänger*innen ist allerdings die sog. Schutzzeit, die immer anschließend an die Grünzeit folgt. Die Dauer der Schutzzeit wird für jede Querungsstelle nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren berechnet und ermöglicht allen Fußgänger*innen, welche noch bei Grün die Fahrbahn betreten haben, ihren Weg gefahrlos fortzusetzen. Fahrzeuge, die anschließend ihre Freigabe bekommen, werden so lange noch zurückgehalten.

Leider ist vielen Verkehrsteilnehmer*innen häufig nicht bekannt, dass zum Queren einer Fahrbahn nicht nur die Grünzeit zur Verfügung steht, sondern stets die nachfolgende Rotphase eine Schutzzeit beinhaltet, die es ermöglicht, eine beim Umschalten von Grün auf Rot begonnene Querung noch sicher und ohne übertriebene Eile zu beenden. Das Grünlicht bedeutet letztlich, dass Fußgänger*innen Ihre Querung beginnen und die Fahrbahn betreten dürfen. Die Annahme, dass allein während der Grünzeit die komplette Fahrbahn überquert werden muss, ist daher nicht zutreffend. Die Schutzzeit steht ebenfalls zur Verfügung und ermöglicht immer, die Querung der Fahrbahn zu vollenden. Somit sollte es auch für mobilitätseingeschränkte

Personen möglich sein, die Fahrbahn im Rahmen der angebotenen Freigabe- und Schutzzeit sicher und ohne übertriebene Eile komplett zu queren.

*Bei der Dimensionierung der Freigabezeiten für Fußgänger*innen an der LSA Innsbrucker Ring/ Ottobrunner Straße, welche den Innsbrucker Ring queren wollen, wurden die oben genannten Rahmenbedingungen ausreichend berücksichtigt. Im Zuge einer bereits umgesetzten Optimierungsmaßnahme wurde die sogenannte Mindestfreigabezeit für diese Wegebeziehung moderat erhöht. Eine weitere Anhebung dieser Freigabezeiten auf das Niveau vor der Etablierung der neuen Radwegverbindung ist jedoch nicht mehr leistbar.“*

Da sich an der Ausgangssituation nichts grundlegend geändert hat, besitzen die genannten Ausführungen des Mobilitätsreferates auch weiterhin ihre Gültigkeit.

Wir möchten hierzu nochmals verdeutlichen, dass im Zusammenwirken von angebotener Freigabezeit und der sich daran anschließenden Schutzzeit ein Zwischenaufenthalt auf der gegenständlichen Mittelinsel vermieden wird. Bei verspätetem Querungsbeginn - nachdem bereits ein gewisser Teil der angebotenen Freigabedauer verstrichen ist - kann eine vollständige Querung des Innsbrucker Rings jedoch zwangsläufig nicht mehr gewährleistet werden. Die gegenständliche Mittelinsel besitzt nach Auffassung des Mobilitätsreferates noch eine ausreichende Fläche, um auch kleinere Gruppen aufnehmen zu können. Im Regelfall ist - wie bereits mehrfach beschreiben - eine vollständige Querung des Innsbrucker Rings jedoch problemlos möglich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01451 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 20.07.2023 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Mindestfreigabezeit für Fußgänger*innen, welche an der Lichtsignalanlage Innsbrucker Ring/ Ottobrunner Straße den Innsbrucker Ring queren, wurde bereits angehoben. Zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen sind nicht mehr umsetzbar, ohne die Gesamtleistungsfähigkeit des Knotens weiter zu senken.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01451 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

II. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Kauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

III. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 16 – Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

IV. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung